

grenze beschlossen, so würde man dies vom Leipziger Buchhandel nicht begreifen; auch würde man den Vorstand des Börsenvereins hierdurch in arge Verlegenheit bringen. Je mehr die Angelegenheit hinausgeschoben werde, um so schwieriger werde sie sich erweisen. Die gegenwärtigen Schwierigkeiten seien überhaupt so große nicht, da die Behörden auf Verträge nicht beständen und ein gewisser Usus Privaten gegenüber kein Vertrag sei. Fast ein Jahr sei die Maßregel in Sicht, man müsse sich darauf freuen, endlich zu veränderten, besseren Verhältnissen zu kommen.

Herr Adolph Kost erklärte, offen und ehrlich für 5% eintreten zu wollen; das sei aber erst nach einer Uebergangszeit bis zum Jahreschluß möglich.

Von anderen Gesichtspunkten ausgehend, wünschte auch Herr Alfred Lorenz die Neuregelung bis zu Neujahr zu verschieben. Was aus dem Leipziger Sortiment, dessen Hauptabsatz nach auswärts weise, werden solle, das sei vom Börsenvereins-Vorstand wohl nie erörtert worden. Er sei dafür, 5% anzustreben, aber da frage es sich: Wie verhält sich Berlin?

Herr F. H. Graf erwähnte, daß von städtischen Behörden erst kürzlich die Frage gestellt worden sei, ob man noch 10% gewähre. Die Rabattgrenze von 5% habe nur drei Wochen Geltung gehabt und sich dann als zur Zeit undurchführbar erwiesen.

Herr C. F. Gruner betonte die Schwierigkeit der Leipziger Platzverhältnisse und beantragte, zwar 5% zu beschließen, bis Neujahr aber ein Auge zuzudrücken. Der Antrag entfiel, da er nicht unterstützt ward.

Herr Dr. D. von Hase erbat nach Schluß der Generaldebatte das Wort zu Punkt 3 des Antrags, betreffend die Zeit der Einführung der ja im übrigen allseitig gutgeheißenen Rabattgrenze, betonte, daß der Vorstand des Vereins den eigenen Antrag entschieden vertrete und daß ein Konflikt mit dem Beschlusse des Börsenvereins-Vorstandes und Vereins-Ausschusses auf alle Fälle zu vermeiden sei; er glaubte erklären zu dürfen, daß in Fällen, betreffend Lieferungen an eine Behörde, dasern dieselben auf Grund von älteren, nicht lösbaren Verträgen geschähen, bezügl. eines Rabattes, der höher als 5% und niedriger als 10% sei, seitens des Vorstandes des Börsenvereins unzweifelhaft bis Ende des Jahres 1888 eine milde Praxis geübt werden würde. Der Vereins-Ausschuß werde in Bezug auf Billigkeit gewiß dem bisherigen Siebener-Ausschuß nicht nachstehen. Ein Mißbrauch werde in Leipzig voraussichtlich nur in ganz vereinzelt Fällen getrieben werden. Im übrigen erfordere die Ehre des Platzes die Durchführung der Beschlüsse des Börsenvereins und des Vereins der Buchhändler zu Leipzig.

Herr Alfred Lorenz machte auf die großen Opfer aufmerksam, welche das Leipziger Sortiment bereits gebracht habe. Die Leipziger Interessen verlangten Beachtung auch gegenüber den allgemeinen Interessen.

Herr Dr. A. Kirchhoff hob hervor, daß der zu fassende Beschluß des Leipziger Vereins überhaupt der erste gültige Beschluß in Rabattsachen für Leipzig sei; die Beschlüsse eines Bruchtheiles, wie des verflorenen Sortimentervereines, seien für ihn nichtig.

Herr A. Kost machte geltend, daß eine milde Praxis das Ungeeignete sei. Das Sortiment verlange kräftigen Schutz.

Herr Adolf Kröner bemerkte zunächst, daß eine milde Praxis, so weit er Herrn Dr. von Hase verstanden habe, selbstverständlich nur für nicht sofort lösbare Vertrags-Verhältnisse in Aussicht genommen sei. Des weiteren könne er sich übrigens den Gedanken eines Kampfes der Ortsinteressen gegen die allgemeinen, des Leipziger Vereins gegen den Börsenverein, gar nicht ausdenken. Nachdem einmal der Eintritt des Vereins in den Börsenverein beschlossen worden sei, könne nicht beliebig von Einzelnen eine gegensätzliche Stellungnahme beantragt werden; das müsse jedem, der in ernster Weise dem damaligen einstimmigen Beschlusse zugestimmt habe und nicht blind für die Folgen gewesen sei, klar sein. (Zustimmung.) Gewiß seien schwere Tage nicht

ganz zu umgehen, aber ein Rabatt-Unterschied von 5% sei hierbei so wesentlich nicht. Persönliche Tüchtigkeit werde allezeit bei der Thätigkeit des Sortimenters den Hauptauschlag geben.

Herr Gustav Fod schloß sich der Ausführung des Herrn A. Lorenz an. Ohne in Berlin die gleichen Beschlüsse zur Geltung zu bringen, sei der Leipziger Beschluß nicht durchführbar. Warum greife man stets nur Leipzig an?

Nach Abschluß der Verhandlungen wurden die Vorstandsanträge sämtlich genehmigt; die Punkte 1, 2 und 4, welche die grundsätzliche Zustimmung zur Einhaltung der Rabatte der anerkannten Vereine, die Rabattgrenze von 5% für Leipzig und das Gesuch um Verbot höherer Rabatte in anderen Gebieten enthalten, wurden einstimmig genehmigt, Punkt 3, welcher den Beschluß mit dem Tage seiner Genehmigung durch den Vorstand des Börsenvereins in Kraft treten läßt, laut der vorläufigen Berichterstattung mit großer Mehrheit.

Ein Antrag einer Anzahl Sortimenter-Mitglieder des Vereins, daß das von dem erloschenen Verein der Leipziger Sortimentsbuchhändler seit 1884 alljährlich zusammengestellte Preisverzeichnis von Schulbüchern auch fernerhin von einem hierfür zu wählenden Ausschusse jedes Jahr im Februar zu bearbeiten sei, wurde, nachdem von Herrn Franz Wagner Bedenken gegen die vorliegende Form des Antrags geltend gemacht, von den Herren A. F. Koehler, Albert Brockhaus und Carl Geibel aber das Wesen der Sache als berechtigt bezeichnet worden war, von Herrn Theodor Leibing dahin abgeändert, daß ein außerordentlicher Ausschuss niedergesetzt werden solle, welcher ein neues Schulbücher-Verzeichnis zu fertigen habe, bis zu dessen Vollendung das bisherige gelten solle. Die Wahl dieses Ausschusses wurde einstimmig dem Vorstande anheimgegeben, welcher in der darauf folgenden Vorstandssitzung die Herren Theodor Leibing, F. H. Graf, A. S. Schmidt, Otto Klemm und A. Kost zu Ausschussmitgliedern ernannte und um baldthunlichste Fertigstellung des neuen Verzeichnisses unter Berücksichtigung der grundsätzlichen Rabattbeschlüsse der Hauptversammlung ersuchte. Der Ausschuss wurde beauftragt, zunächst Bericht an den Vorstand zu erstatten.

Ein weiterer Antrag, daß zur Durchführung der Rabattbestimmungen der Vorstand eine Kommission von 7 Mitgliedern ernennen solle, von denen 3 dem Vorstande angehören und je 2 nicht im Vorstande befindliche Verleger und Sortimenter sein müssen, gab mit seinen weiteren Ausführungen dazu Veranlassung, daß die Versammlung in der Mehrheit denselben dem Vorstande zur Erwägung überwies. Die hauptsächlichsten Gesichtspunkte bei der Besprechung, an welcher die Herren Dr. E. Brockhaus, Franz Wagner, A. Kost, Dr. D. von Hase, F. H. Graf, Alb. Berger, C. F. Gruner, A. Volkering und Albert Brockhaus teilnahmen, waren, daß von einer Seite verlangt wurde, die den Bestimmungen getreuen Sortimentern sofort zu schützen, und daß auf der anderen Seite geltend gemacht wurde, die Ausführung käme dem Vorstande des Vereins zu. — Herr Albert Brockhaus betonte noch, er halte einen Ausschuss deshalb nicht für nötig, weil der Vorstand des Börsenvereins die Rabattgrenze von 5% beschlossen habe und insolgedessen unzweifelhaft den notwendigen Schutz gewähren werde, der nach Punkt 4 des zuvor angenommenen Hauptversammlungs-Beschlusses noch ausdrücklich von demselben erbeten werde. Als Verleger betonte er hierbei, daß es Pflicht der Leipziger Verleger sei, die soliden Sortimentshandlungen zu schützen, welche in dem bisherigen Lauf der Dinge und auch in der letzten Entwicklung sich wesentliche Verdienste erworben hätten. Diese Anregung, deren praktische Durchführung wünschenswert erscheint, wurde mit Beifall aufgenommen.

Der Vorsitzende schloß mit dem Wunsche, daß die wichtigen Beschlüsse der außerordentlichen Hauptversammlung des Vereins der Buchhändler zu Leipzig zu einer allgemeinen Durchführung der Rabattgrenze von 5% führen und sich segensreich erweisen möchten.